

Richtlinien für die Ehrung von SportlerInnen und verdienten ehrenamtlichen MitarbeiterInnen der sporttreibenden Vereine in der Stadt Allendorf (Lumda)

(verabschiedet in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.10.1999)

Die Stadt Allendorf (Lumda) stiftet als Auszeichnung für Leistungen auf dem Gebiet des Sports oder Verdienste um die Vereinsarbeit eine Ehrennadel mit einer dazu gehörigen Ehrenurkunde. Die Ehrennadel besteht aus dem Stadtwappen und der Inschrift „Stadt Allendorf (Lumda)“. Die Ehrennadel wird in Bronze, Silber und Gold verliehen.

Bronze:

Sie ist vorbehalten für hervorragende Leistungen nach folgenden Kriterien (EinzelsportlerInnen oder Mannschaften):

- Teilnahme bei Deutschen Meisterschaften
- Teilnahme bei Hessischen Meisterschaften
- 1. Platz bei Bezirks-, Gau- oder Kreismeisterschaften
- verdiente ehrenamtliche MitarbeiterInnen, jedoch höchstens eine Person pro Jahr und Verein bzw. Abteilung/Sparte

Silber:

Sie ist vorbehalten für hervorragende Leistungen nach folgenden Kriterien (EinzelsportlerInnen oder Mannschaften):

- 6. – 10. Platz bei Deutschen Meisterschaften
- 4. – 6. Platz bei Hessischen Meisterschaften
- Übungsleitern, gemeinsam mit den SportlerInnen, wenn sie maßgeblich an der Leistung beteiligt waren
- nach 5-maligem Erfüllen der für den Erhalt der bronzenen Ehrennadel erforderlichen Kriterien
- 15-maliger Erwerb des Deutschen Sportabzeichens
- 15-jährige Tätigkeit als SchiedsrichterIn
- verdiente ehrenamtliche MitarbeiterInnen für mindestens 25 jähriges ehrenamtliches Engagement innerhalb des Vereins, jedoch höchstens eine Person pro Jahr und Verein bzw. Abteilung/Sparte

Gold:

Sie ist vorbehalten für hervorragende Leistungen nach folgenden Kriterien (EinzelsportlerInnen oder Mannschaften):

- 1. – 5. Platz bei Deutschen Meisterschaften
- 1. – 3. Platz bei Hessischen Meisterschaften
- Teilnehmer bei Olympischen Spielen, Welt- und/oder Europameisterschaften
- Übungsleitern, gemeinsam mit den SportlerInnen, wenn sie maßgeblich an der Leistung beteiligt waren

- nach 5-maligem Erfüllen der für den Erhalt der silbernen Ehrennadel erforderlichen Kriterien
- 25-maliger Erwerb des Deutschen Sportabzeichens
- 25-jähriger Tätigkeit als SchiedsrichterIn
- verdiente ehrenamtliche MitarbeiterInnen für mindestens 40-jähriges ehrenamtliches Engagement innerhalb des Vereins, jedoch höchstens eine Person pro Jahr und Verein bzw. Abteilung/Sparte

Jede Ehrennadel kann nur einmal verliehen werden. Werden die Kriterien für eine bestimmte Nadel zum zweiten Male erfüllt, wird jedoch die Urkunde mit dem entsprechenden Vermerk verliehen. Je Person und Jahr kann nur eine Nadel verliehen werden.

Verfahren:

1. Die Anmeldung für eine Ehrung hat durch die Vereinsvorstände aktuell zu erfolgen. Nachmeldungen können bis zu vier Wochen vor der eigentlichen Sportlerehrung der Verwaltung mitgeteilt werden.
2. In der Meldung müssen Name und Leistung des zu Ehrenden glaubhaft dargestellt sein. Die zu ehrenden Personen müssen die Leistungen als Mitglieder eines Vereins der Stadt Allendorf (Lumda), der einem Fachverband oder einem gleichartigen Verband angehört, erzielt haben. In besonderen Fällen sportlicher Leistungen oder Verdienste kann abweichend von den Richtlinien eine Ehrung beschlossen werden, die endgültige Entscheidung darüber obliegt dem Magistrat. Bei der Ehrung ist darauf zu achten, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Aktiven und Passiven besteht.
3. Die Verleihung der Ehrennadel nimmt der Bürgermeister und der Vorsitzende des Sport- und Kulturausschusses oder deren Vertreter in der Regel aus Anlass einer öffentlichen Veranstaltung vor.

Diese Regelungen treten am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Allendorf (Lumda), den 01. November 1999

Der Magistrat der Stadt
Allendorf (Lumda)

gez. Hormann
Bürgermeister